

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 5 (1906)

Rubrik: Miszellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen.

Basler Wappen in einer Brüsseler Handschrift. (Hierzu Tafel II.) Vor 15 Jahren hat der Verfasser dieser Zeilen in der prächtigen Handschrift No. 15 652—15 656 der königlichen Bibliothek von Brüssel, Section des Manuscrits, einige Wappen schweizerischen Ursprungs notiert. Inzwischen hat N.-V. Bouton in Paris unter dem Titel Galre, Héraut d'Armes 1334—1370, Wapenboeck on Armorial, sechs Bände von Reproduktionen aus diesem Manuskript erscheinen lassen; das ganze Unternehmen ist auf zehn Bände zum Preis von 5000 Franken berechnet. Unter diesen Umständen ist keine öffentliche Bibliothek der Schweiz im Fall, das Werk anzuschaffen und deshalb hat der Schreiber dieses anlässlich eines neuern Besuches der Brüsseler Bibliothek mechanische Reproduktionen der Basiliensia, die in dem Pergamentband enthalten sind, fertigen lassen. Er hat bei dieser Gelegenheit das Original mit der Pariser Edition, die auf Durchzeichnungen beruht und von Hand koloriert ist, verglichen und dabei konstatiert, daß eine photographische Edition, wie bei der Zürcher Wappenrolle, durchaus nicht überflüssig, im Gegenteil wünschbar ist.

Der Autor des Wappenbuches nennt sich auf den Seiten 14 und 19 selbst; er trug den Heroldsnamen Gelre. Am Beginn des Buchs liest man die Jahrzahl 1334, an verschiedenen Stellen das Datum 1340, in einem Gedichte endlich 1369.

Die Wappen sind in verschiedener Größe, aber alle farbig ausgeführt; alle sind sorgfältig behandelt. Von schweizerischen Geschlechtern seien erwähnt: Kiburg, Nidau, Rineck, Wagenburg. Die drei Basler finden sich auf einer Seite (41 verso) beieinander: auf Zeile 1 an zweiter Stelle «die von raemsteyn» mit bärtigem Mannsrumpf in schneckenförmiger Mütze; auf Zeile 2 «der monic von basil» mit dem Mönch, dessen Kutte als Helmdecke benutzt ist, und daneben «rinach» mit dem bekannten Zimier. Die Helme zeigen den Übergang vom Kübel zum Hochhelm, bald in Profil-, bald in Dreiviertelansicht.

E. A. Stückelberg.

¹⁾ Für alles nähere verweisen wir auf die oben zitierte Publikation, sowie auf deren detaillierten Prospekt.

Einige Mitteilungen über Peter Ochs. In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1799 war Peter Ochs gezwungen worden, seine Demission als Mitglied des helvetischen Vollziehungsdirektoriums zu geben und sich sogleich nach Basel oder sonst einem Orte zurückzuziehen: er wählte Rolle im damaligen Kanton Léman zu seinem Aufenthaltsorte.¹⁾ Trotz dem Sturme, der sich nun von allen Seiten gegen den gestürzten Staatsmann erhob, fühlten sich seine Gegner im Direktorium keineswegs beruhigt, sie hatten die bedeutende Persönlichkeit ihres fröhern Kollegen genügend kennen gelernt, um seinen Einfluß selbst jetzt noch zu fürchten. Sie wünschten, daß er seinen Aufenthalt in Basel, seiner engern Heimat, nehme und instruierten in dieser Hinsicht den dortigen Regierungsstatthalter Schmid: er solle «mit redlicher Genauigkeit auf alle Verbindungen des Bürgers Director Ochs, auf die Verhältnisse, in welchen er mit dem Inn- und Auslande stehen mag, und selbst auf seine Person, wenn er in Basel angekommen seyn wird, aufmerksam seyn».²⁾

Schmid versprach mit allem Eifer, sich diesem Auftrag zu unterziehen; über Ochs selbst konnte er aber nur berichten, es gehe das Gerücht, «daß er nicht in die hiesige Gemeind kommen, sondern sich in Aarau aufhalten würde. Indessen ist ganz gewiß gestern seine Gattin mit ihren Kindern nach Oltigen, einem an der sogenannten Schafmatte gelegenen Dorf unsers Cantons abgereist, welches nur auf 2 Stunden von Aarau entfernt liegt. Dort hat ihre Familie ein Landgut, das Frau Ochs einige Zeit bewohnen zu wollen vorgab; wahrscheinlich aber wird Bürger Ochs auch dorthin kommen, denn ich kann nicht glauben, daß er gegen den Willen des Directoriums in Aarau verbleiben würde. In Oltigen aber wäre derselbe auch sehr schwehr sowohl in Ansehung seines Briefwechsels als seines Umgangs zu beobachten, weil dieser Ort zwar sehr einsam liegt, dennoch aber viele Wege sowohl aus dem Canton Aargau als aus dem Frikthal dahin führen. Es kommt also alles darauf an, ob das Vollziehungsdirektorium dem Bürger Ochs den Canton oder aber nur die Gemeind Basel zu seinem Wohnort angewiesen hat».³⁾

Anstatt einer Antwort auf diese Anfrage erhielt der Basler Regierungsstatthalter wenige Tage darauf eine höchst kurz gefaßte Aufforderung, dem Direktorium unverzüglich zu be-

¹⁾ Johannes Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik IV, S. 863 ff.

²⁾ Staatsarchiv Basel, Politisches Z 1. Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter des Kantons Basel; d. d. 1799 Juli 9.

³⁾ Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium; d. d. 1799 Juli 13.

richten, «ob der Bürger exdirector Ochs sich gegenwärtig in Euerm Kanton befindet oder im verneinenden Falle, wo er sich in diesem Augenblick aufhalten möge».¹⁾ Trotz eingehenden Nachforschungen konnte Schmid nur Vermutungen nach Bern berichten. Ochs befindet sich nach allen Meldungen nicht zu Oltingen, es sei aber sehr wahrscheinlich, «daß er, wo nicht in Aarau selbst, doch wenigstens im Canton Aargau sich aufhalte».²⁾

Indessen scheint man sich zu Bern des bisherigen Verhaltens gegenüber dem früheren Mitdirektor geschämt zu haben. Um nun den mißlichen Eindruck hiervon zu verwischen, wurde Schmid befohlen, «alles beyzutragen, was immer im Kreise eurerer Wirksamkeit liegt, um zu bewirken, daß derselbe nicht nur mit gehöriger Achtung aufgenommen, sondern auch während seinem Aufenthalte entweder in der Stadt oder auf dem Lande des Kantons jenen Schutz und jene Behandlung genieße, die ihm Gerechtigkeit und Wohlstand schuldig sind».³⁾

Kaum hatte der Regierungsstatthalter zu Basel diese Instruktion erhalten, so konnte er nach Bern berichten, daß Bürger Ochs am 25. Juli abends in genannter Stadt angelangt sei, um sich daselbst bleibend niederzulassen. Zugleich verspricht er, den Intentionen des Direktoriums gemäß sich gegenüber Ochs zu verhalten, der vermutlich sich im Anfang nicht «im Publico» sehen lassen werde. Jedenfalls konnte man nicht vorsichtig genug sein in Anbetracht der Stimmung mancher Basler gegenüber ihrem berühmten Mitbürger. Schmid berichtet hierüber, «daß viele der hiesigen Bürger sehr über ihn entrüstet sind und daß es unter veränderten Umständen leicht zu sonderbaren Auftritten kommen könnte».⁴⁾

Bei dem Aufsehen, das der Sturz des Basler Staatsmannes allgemein erregte, war es nicht verwunderlich, daß die Zeitungen vielfach Wahres und Unwahres über ihn berichteten. So konnten die erstaunten Bewohner von Liestal in den «Helvetischen Neuigkeiten» vom 7. August 1799 folgende Notiz lesen: «Bei der letzten Reise des Exdirectors Ochs nach Basel war er zu Liechstall in Gefahr, von den Weibern mißhandelt zu werden. Fränkisches Militär rettete ihn.»

Wenn irgendwo, so mußte Ochs auf der Landschaft Basel

¹⁾ Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799 Juli 17.

²⁾ Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium d. d. 1799 Juli 24.

³⁾ Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799, Juli 23.

⁴⁾ Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium; d. d. 1799, Juli 27.

und zu Liestal mit gutem Grund warme Sympathien besitzen; eine solche Nachricht klang daher sehr unwahrscheinlich. Der Unterstatthalter des Distriktes Liestal, Brodtbeck, erließ, sobald er davon Kunde erhielt, einen lebhaften Protest an den Regierungsstatthalter zu Basel. Er könne diese «Neuigkeit» um so eher als eine grobe Lüge bezeichnen, als er selbst Augenzeuge des kurzen Aufenthaltes Ochsens in Liestal gewesen sei; alles sei ruhig gewesen, niemand habe ihn mit Worten oder Geberden beleidigt.¹⁾

Um nun einen Widerruf zu erreichen, wandte sich Schmid an den helvetischen Justizminister mit dringenden Vorstellungen, die nötigen Schritte gegen den Herausgeber der «Helvetischen Neuigkeiten» zu tun, um solchen lügnerischen Berichten ein für allemal ein Ende zu bereiten.²⁾ Der Herausgeber des Blattes, Zeender, entschuldigte sich damit, daß er die Notiz über Ochs dem «Straßburger Weltboten»³⁾ entnommen habe und versprach, dieselbe nächstens dementieren zu lassen.⁴⁾

Wie richtig der Basler Regierungsstatthalter die Stimmung mancher Basler gegenüber Ochs beurteilt hatte, bewies wenige Wochen später ein Vorfall über den Ochs selbst klagend an Schmid folgendermaßen berichtete: «Sous des rapports de sûreté publique, je crois devoir vous dénoncer ce qui m'est arrivé hier vendredi vers les deux heures de l'après diner publiquement dans la rue de la fontaine de St. Urbain.»

«Je me rendois tranquillement chez mon beau frere Zäslin,⁵⁾ lorsque j'entendis derrière moi à une certaine distance s'élever une voix aigre et confuse. Je tournai la tête et je vis le citoyen Emanuel Fäsch, qui, sans aucune provocation quelconque de ma part me regardoit avec des yeux hagards, me désignoit de la main et proféroit des injures. Sur cela il alla frapper à la fenêtre du citoyen Gemuseus⁶⁾ et dit à sa femme, qui

¹⁾ Der Unterstatthalter des Distriktes Liestal an den Regierungsstatthalter zu Basel; Liestal, d. d. 1799, August 9.

²⁾ Der Regierungsstatthalter zu Basel an den helvetischen Justizminister; d. d. 1799, August 10.

³⁾ Der Straßburger Weltbote, No. 157 des Jahres 1799.

⁴⁾ Der helvetische Justizminister an den Regierungsstatthalter zu Basel. Bern, d. d. 1799, August 24. Mit Beilage einer Kopie eines Schreibens Zeenders an den Justizminister. — Eine Berichtigung erfolgte wirklich in den Helvetischen Neuigkeiten; d. d. 1799 August 28.

⁵⁾ J. J. Zäslin, getauft 1750, Februar 1, gestorben 1801, Mai 5. Sohn des XIII Herrn Hans Heinrich Zäslin und der Margaretha Huber. Seine Frau Anna Katharina Vischer wurde geboren 1748, August 20. Ihr Vater war Leonhard Vischer-Birr.

⁶⁾ Nach gefälliger Mitteilung von Herrn Dr. Karl Stehlin wohnte Reinhard Gemuseus, der Herrenküfer, Blumenrain 23.

ouvrit la fenêtre, mais qui la referma sur le champ, de nouvelles injures sur mon compte. Non content de cela, il alla accoster un militair françois et chercha à l'exciter contre moi.»

«Je suis sans doute au dessus des injures d'un être aussi méprisé que cet Emanuel Fäsch, qui sous l'ancien régime auroit à peine osé passer le seuil de ma porte, et dont je n'ai pas entendû dire, que depuis notre révolution il se soit signalé par son attachement à nos principes. Mais si je n'avois pas conservé assez de sangfroid pour éviter tout démêlé, il auroit pû arriver une rixe, qui eût été une atteinte portée à la sûreté publique.»

«Vous êtes trop juste, citoyen préfet, pour ne pas avertir le susdit Fäsch de respecter désormais les droits de vos concitoyens, lorsque ceux-ci le laissent tranquille.»¹⁾

Lebhaft trat für den Beleidigten der Agent der Johannsektion, Emanuel Brenner, in einem Schreiben an Schmid ein. Fäsch habe Ochs des Landesverrates beschuldigt «und denselben ohne weiters zum Strange verurtheilt». Brenner ersucht daher den Statthalter «im nahmen aller deren, die Gefühle für die gekränkte Unschuld haben, dem Bürger Ochs ebenso öffentliche Genugthuung und Sicherheit für die Zukunft zu verschaffen, als derselbe öffentlich beschimpft worden, und er ohne strenge Rüge ferner werden würde».²⁾ Auf Grund dieser Mitteilungen zeigte der Statthalter den Vorfall zur gerichtlichen Verfolgung dem Distriktsgerichte an,³⁾ zu einer Bestrafung des Beleidigers scheint es aber nicht gekommen zu sein.⁴⁾

In Bern behielt man ein wachsames Auge für alles, was den Exdirektor berührte. Im September 1799 schrieb der helvetische Minister des Auswärtigen, Bégos, an den Statthalter zu Basel: «Les papiers publics allemands et français annoncent, que l'exdirecteur Ochs a publié une brochure rélativa à l'état présent des choses. Cet ouvrage ne se trouve ici chez aucun libraire. Je vous serai fort obligé de me le faire connaître et de m'en expedier un exemplaire par l'un des prochains courriers. S'il y avait une seconde brochure du même genre et du même auteur, comme quelques personnes le prétendent, vous voudrez bien la joindre à la première.»⁵⁾ Hierauf erhielt der Minister

¹⁾ Peter Ochs an den Regierungsstatthalter zu Basel; d. d. 1799, Oktober 12.

²⁾ Der Agent der Johannsektion an den Regierungsstatthalter zu Basel; Basel, d. d. 1799, Oktober 13.

³⁾ Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Distriktsgericht daselbst; d. d. 1799, Oktober 14.

⁴⁾ In den Akten und Protokollen des Gerichtsarchivs lässt sich keinerlei Spur dieser Angelegenheit nachweisen.

⁵⁾ Der helvetische Minister des Auswärtigen, Bégos, an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799, September 15.

die beruhigende Versicherung, daß die gewünschten Schriften sich nirgends vorfinden. Alles was man zu Basel hierüber erforschen konnte, sei ein Gerede, wonach «le citoyen Ochs s'étoit proposé de publier une pareille brochure». Sobald eine solche Publikation erscheinen würde, werde man sie ihm mitteilen.¹⁾ Sie ist wohl nie geschrieben worden.

August Huber.

¹⁾ Der Regierungsstatthalter zu Basel an den helvetischen Minister des Auswärtigen, Bégos; d. d. 1799, September 19.
